

		AZ:	37.2	Herr Heitmann
--	--	-----	------	---------------

Mitteilung-Nr.: 0399/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	30.11.2021	Ö	Kenntnisnahme
Bau- und Vergabeausschuss	28.10.2021	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Erhalt und Fortbestand des
Feuerwehrhauses der Freiwilligen
Feuerwehr Neumünster Wittorf**

ISEK-Ziel:

Im Notfall schnell, qualifiziert und ange-
messenen helfen

B e g r ü n d u n g :

1. Anlass

Das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Wittorf entspricht nicht mehr den heute ange-
setzten Standards und Normen für Feuerwehrgerätehäuser. Weiterhin setzt sich das Ge-
bäude durch die Baugrundverhältnisse seit mehreren Jahren immer weiter, es zeigen sich
massive Setzungsrisse und die Standsicherheit muss in jährlichen Abständen beurteilt
werden. Über den Status und die eingeleiteten Maßnahmen wurde regelmäßig berichtet.

Die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord hat grundsätzlich einem Weiterbetrieb für
maximal 10 Jahre zugestimmt. Der Betrieb ist unter dem Vorbehalt der Umsetzung von
Mindestvoraussetzungen zum Erhalt der Bestandssituation möglich.

Diese beziehen sich im Wesentlichen auf zwei umzusetzende Maßnahmen: Zum einen auf
die Verbesserung der Stellplatzsituation und die An- und Abfahrt der Kameradinnen und
Kameraden; zum anderen auf die bauliche Stabilisierung des Bestandsgebäudes.
Unter Voraussetzung der Umsetzung dieser Maßnahmen wurde durch die HFUK ein Wei-
terbetrieb des Feuerwehrhauses von bis zu 10 Jahren zugesichert.

2. Verkehrssituation / An- und Abfahrt zum Gerätehaus

Um die Parksituation, sowie die An- und Abfahrtswege zum Feuerwehrhaus zu sichern,
wurden mehrere Möglichkeiten geprüft. Aufgrund der Lage des Bestandsgebäudes erga-
ben sich zwei Verbesserungsalternativen, welche unabhängig voneinander beleuchtet
wurden. Zum einen wurde die Einrichtung eines Parkplatzes auf der Rückseite des Ge-
bäudes im Bereich der Parkanlage an der Stör geprüft. Eine Umsetzung ist aus Sicht des

zuständigen Fachdienstes Tiefbau und Grünflächen nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich. (s. Anl. 1).

Alternativ wurde geprüft, ob entlang der Straße des Feuerwehrhauses Stellplätze für die Einsatzkräfte geschaffen werden können. Seitens des Fachdienstes Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung; Arbeitsgruppe Verkehrsaufsicht wurde die Situation erörtert und vorgeschlagen, dass eine Halteverbotszone entlang der Straße eingerichtet wird, die eine Ausnahme für Einsatzkräfte vorsieht. Dafür wurden in Absprache mit der Verkehrsaufsicht seitens des Fachdienstes 37 Berechtigungsnachweise erstellt, die ein Parken in der Halteverbotszone für Einsatzkräfte ermöglichen.

Mit dieser Maßnahme können die benötigten 12 Stellplätze geschaffen werden. Eine Umsetzung dieser Maßnahme wurde bereits durchgeführt (Anl. 2).

3. Stabilisierung des Bestandsgebäudes

Die statische Beurteilung des Gebäudes ergab, dass zur Stabilisierung eine Nachgründung erforderlich ist. Die benötigten Vorarbeiten und die Deckung der Kosten wurde durch den Fachdienst Gebäudemanagement geprüft, die geplanten Maßnahmen im Vermerk vom 23.08.2021 (Anl. 3) beschrieben. Sie werden zeitnah durch den Fachdienst Gebäudemanagement beauftragt und als Nachgründung im Rahmen der Bauunterhaltung durchgeführt.

4. Zukunft des Bestandsgebäudes und weitere Perspektive

Die aufgeführten Maßnahmen sichern den Fortbestand des Bestandsgebäudes. Der Zeitraum beträgt höchstens 10 Jahre. Im Anschluss daran kann das Bestandsgebäude durch die Freiwillige Feuerwehr Wittorf nicht mehr genutzt werden. Die Prüfung entsprechender Alternativen hat begonnen. Ein Neubau am aktuellen Standort ist auf Grund der Lage und Größe des Geländes nicht möglich. Von daher muss die Prüfung mit einsatztaktischen Belangen der Feuerwehr, stadtplanerischen Entwicklung wie künftig verfügbaren Flächen und finanziellen Aspekten abgestimmt werden. Durch die erforderlichen Planungen und dem zeitlichen Vorlauf für die Bauausführung wird eine Entscheidung längstens etwa in 2024 / 2025 für erforderlich gehalten.

Anlagen:

Anl. 1 – Vermerk zur Nutzung der Grünanlagen

Anl. 2 – Verkehrliche Anordnung Halteverbot Mühlenstr.

Anl. 3 – Vermerk zur Stabilisierung